

Herr Gleß stellte fest, dass alle mit der GGS Ort zusammenhängenden Fragen, die sich in der letzten Sitzung ergeben haben, mit der heutigen Präsentation und der sich daraus ergebenden Diskussion, in der weitere Fragen beantwortet wurden, abgearbeitet wurden.

Er thematisierte noch einmal die intensive Dachbegrünung. Er betonte, dass ihm während des Vortrages das Gefühl vermittelt wurde, dass hier Spezialisten tätig geworden sind, die auch Baukultur verkörpern. Dies ist nicht immer bei Architekturbüros zu spüren. Das hat ihm sehr gefallen. Er beschäftigt sich bereits seit Jahren mit Dachbegrünung und ihm hat besonders gefallen, dass bei der intensiven Fragestellung sehr gute Antworten gegeben wurden. Er musste bei seinen grundsätzlichen Forderungen an externe Büros immer wieder feststellen, dass stets Bedenken zu Kosten und Pflege geäußert wurden. Hier hat sich augenscheinlich ein Architekturbüro intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Es kündigt sich ein Zeitenwandel an, in der Baukultur sich ändern muss, um nachhaltiger mit Städten, Architektur und Gebäuden umzugehen und dabei wird das Thema intensive Dachbegrünung eine große Rolle spielen. Und das ist nicht erst so seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und angrenzenden Landkreisen oder der Sommerdürre drei Jahre zuvor. Es wäre sein Wunsch, dass intelligenter mit dem Thema Wasser umgegangen wird und das funktioniert nur über eine intensive Dachbegrünung. Das bedeutet bei hohen Niederschlägen Wasser aufzunehmen und wenn möglich zu speichern. Wenn eine Speicherung möglich ist, dann steht in Zeiten größerer Trockenheit ein Reservoir an Wasser zur Verfügung. Wenn das in Deutschland gelingen würde, wäre nicht alles, aber sehr viel gewonnen. Solche Hochwasserereignisse wie geschehen, werden dadurch nicht verhindert aber für Zeiten in denen mehr Niederschlag als gewöhnlich zu verzeichnen ist, könnte man etwas entgegen halten. Umso erstaunlicher ist es, dass sich bei 95% der Investoren, auf die man trifft, Widerstand gegen intensive Dachbegründung zeigt. Insbesondere beim öffentlich geförderten Wohnungsbau wird argumentiert, was man neben Barrierefreiheit, dem Bau von Tiefgaragen und Aufzügen denn noch alles beachten solle und eine solche Dachbegrünung zu viel kosten würde. Dieser Zeitenwechsel wurde gerade in den letzten Wochen sehr deutlich und die Argumentation dagegen ist stets die gleiche. Sogar von

der Architektenkammer kam der Vorwurf, wie er denn Dinge fordern könnte, die gar nicht im Gesetz stehen. Das ist sein persönliches Anliegen, was es aber nicht leichter macht. Wenn es jetzt gelingt, den städtischen Hochbau auf diesen Weg zu bringen, steht der Verwaltung diese Vorreiterrolle gut zu Gesicht. Es wird nicht immer gelingen, weil eine gewisse Ausgewogenheit gegeben sein muss, zum einen mit Photovoltaikanlagen Sonnenenergie zu nutzen und gleichzeitig eine intensive Dachbegrünung zu schaffen, was allerdings nicht unbedingt ein Widerspruch sein muss. Intelligenter mit den Dachlandschaften umzugehen sollte eine Angewohnheit werden. Wie vom Architekten im Vortrag dargestellt, sollten die Dächer nicht wie in der Vergangenheit nutzlose Kieswüsten bleiben. Dies kann gelingen. Dazu muss in der Architekturbüro- und Investorenlandschaft ein Umdenken erfolgen. Ansonsten bekommt man die Fragenstellungen zum Kleinklima, Retention von Regenwasser und rechtzeitigem Einspeisen in die Kanalisation nicht hin. Dieser Vortrag hat gezeigt, dass dieses Architekturbüro sein Ansinnen verstanden hat.

Herr Liebers wollte wissen, ob es von Sankt Augustin ein Höhenkataster von allen Straßen gibt. Denn für eine Schlammlawine braucht es weder einen Bach noch einen Fluss, sondern nur eine unglückliche Zusammenführung von mehreren Straßen, wobei der Unterlieger der Leidtragende ist.

Herr Gleß bestätigte, dass es von jeder Straße die Höhenlage auf einer Karte gibt.

Herrn Liebers fragte nach, ob dies auch den Bürger*innen bekannt ist und die gefährdeten Bereiche von der konkreten Gefährdung durch hohe Niederschläge wissen. Wenn die Verwaltung das weiß, dann könnte sie nachher sagen, dass man dies schon vorher hätte sagen können. Die Betroffenen bedauern dann, dass sie es nicht vorher gewusst haben.

Herr Gleß tat sich schwer mit einer Einschätzung des Gefährdungspotentials, insbesondere im Hinblick auf die Ereignisse im Ahrtal, wo plötzlich eine ganze Region im Wasser versank. Dies an der Abhängigkeit zur Höhenlage festzumachen, sah er sich außerstande.

Herr Liebers glaubte, dass sich alle Sankt Augustiner sicher fühlen und sicher nicht auf die Idee kommen, dass so etwas passieren könnte. Wenn es aber Lagen gibt wo es passieren könnte, wäre es, dies zu wissen. Weiter kann man nichts dagegen tun.

Herr Gleß betonte erneut, eine Gefährdungsabschätzung für den Einzelnen nicht abgeben zu können, weil er noch nicht mal eine Gefahrenlage abschätzen kann. Er verwies auf ein Starkregenereignis von 2012, wo große Teile von Mülldorf unter Wasser standen, weil die Kanalisation diese Menge von Wasser nicht mehr aufnehmen konnte. Es wurden Vorwürfe laut, dass die Kanalisation nicht ausreichend dimensioniert gewesen ist. Nach den Regeln der Technik hat man, als die Kanalisation gebaut wurde, die üblichen Standardmaße verwendet, teilweise sogar ein bisschen mehr. Und das gilt für das gesamte Kanalnetz in Sankt Augustin. Aber bei so einer Wassermenge ist eine Gefährdungseinschätzung nicht möglich. Die Aussage, nur weil Sankt Augustin keine Bäche hat, kann so eine Überflutung nicht passieren, ist falsch. Es wird nicht soweit kommen, dass Fließgewässer zu reißenden Strömen werden, aber bei solchen Wassermengen ist durchaus mit überfluteten Bereichen zu rechnen. Aber eine Vorhersage ist nicht möglich. Das im UstA präsentierte Klimawandelvorsorgekonzept wird anlässlich dieses Hochwasserereignisses überprüft werden müssen, denn die Verwaltung muss hinsichtlich Retention aufmerksam bleiben und gerüstet sein.

Herr Kleinvogel empfahl, sich an Gebäudeversicherer zu wenden, die eine gute Übersicht über hochwassergefährdetes Gelände und Überschwemmungsgebiete haben.

Herr Bäsch bezog sich noch einmal auf die Aussage zur Wartung der Dachbegrünung, dass nur die Abläufe zu kontrollieren sind. Dies sei nicht so ganz richtig. Auch so ein Dach ist nicht wartungsfrei, denn es können sich dort Pflanzen verwurzeln, die man dort nicht haben möchte. Da wäre es wünschenswert, den Hausmeister dafür zu sensibilisieren, einmal im Jahr oder alle 2 Jahre einen Blick darauf zu werfen.

Herr Moeck machte darauf aufmerksam, dass auch bei normalen Dächern zweimal jährlich Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Stiefelhagen fragte nach, ob Sankt Augustin ein Starkregenkataster hat oder so etwas angedacht hat. In Hennef ist eines im Aufbau und Eitorf hat bereits eines.

Herr Gleß erklärte, dass es Kartenmaterial vom LANUV (Hochwassermeldedienst NRW) gibt, sowie auch Kartenmaterial über maximal 200jährige zu erwartende Hochwasserereignisse. Letzteres ist allerdings nicht mit großflächigen Ereignissen wie dem aktuellen vergleichbar. Bei den Unterlagen geht es nur um die Gewässer 1. und 2. Ordnung. (s. Landeswassergesetz NRW). Mit den Bächen im Sankt Augustiner Stadtgebiet wird man sich noch beschäftigen müssen.

Aktueller Eintrag:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/hochwasser-meldedienst-nrw/>

Ende des öffentlichen Teil 19:39 Uhr